

Satzungsänderung Mitglieder des Bundesvorstands

BESCHLUSS : BV 2018, Ahrhütte

ANTRAGSGEGENSTAND : Satzungsänderung

ANTRAGSSTELLERINNEN : Die Bundesleitung

WORTLAUT DES ANTRAGES :

Die Bundesversammlung möge beschließen die Satzung wie folgt zu ändern:

25.1 Mitglieder des Bundesvorstands

Zum Bundesvorstand gehören

- die zwei Bundesvorsitzenden
- die Bundeskuratin.

Zur **Bundesvorsitzenden und zur** Bundeskuratin können Frauen gewählt werden.

Die Beauftragung *der Bundeskuratin* wird von der Deutschen Bischofskonferenz erbeten.

Die Amtszeit des Bundesvorstandes beträgt drei Jahre.

BEGRÜNDUNG :

Im Zuge der Werbung für das Amt der Bundesvorsitzenden ist aufgefallen, dass lediglich für das Amt der Bundeskuratin festgelegt ist, dass ausschließlich Frauen gewählt werden können. Der Eindeutigkeit und Einheitlichkeit wegen hält die Bundesleitung es für sinnvoll dies auch für das Amt der Bundesvorsitzenden festzulegen. Zudem entspricht dies dem Selbstverständnis der PSG als Mädchen- und Frauenverband.

Laut Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz ist es Pflicht eine Stellenausschreibung geschlechtsneutral auszuschreiben. Da dies im Hinblick auf das Amt der Bundesvorsitzenden nicht zielführend erscheint und um möglichen Beschwerden von potenziellen Bewerbern vorzubeugen, halten wir eine Verankerung in der Satzung für notwendig.

DISKUSSION :

ABSTIMMUNGSERGEBNIS :

Mit 31 Ja-Stimmen einstimmig angenommen